

Konzeption Hort am Haidenaupark



Hort am Haidenaupark
Spicherenstraße 8
81667 München
Tel: 089 44109960
kita-muenchen@jh-obb.de

Stand: März 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag des Hortes	3
2	Grundbedürfnisse von Kindern.....	4
3	Schlüsselkompetenzen zur Bewältigung von Entwicklungsaufgaben	5
3.1	Personale Kompetenz	5
3.2	Soziale Kompetenz	6
3.3	Wissenskompetenz	7
3.4	Lernkompetenz	8
3.5	Besondere Schwerpunktsetzungen	9
3.5.1	Interkulturelle Kompetenz.....	9
3.5.2	Sprachkompetenz	10
3.5.3	Kompetenz zur gewalt- und diskriminierungsfreien Konfliktbewältigung	11
3.5.4	Kompetenz zur Partizipation und Verantwortungsübernahme	11
3.5.5	Kompetenz zur geschlechterbezogenen Sichtweise.....	12
3.5.6	Umweltkompetenz.....	12
3.5.7	Freizeitkompetenz.....	12
3.5.8	Medienkompetenz.....	13
4	Sozialpädagogische Arbeitsweisen	15
5	Zusammenarbeit mit Eltern	16
6	Zusammenarbeit mit der Schule	17
7	Andere Kooperationen.....	18
8	Gestaltung der Rahmenbedingungen für eine qualifizierte Hortarbeit.....	19
9	Umsetzung.....	20
9.1	Aufnahme.....	20
9.1.1	Schulzeit	20
9.1.2	Ferienzeit	20
9.1.3	Schließzeiten	20
9.1.4	Buchungszeiten.....	20
9.2	Tagesablauf	20
9.3	Aufsichtspflicht	21
9.4	Krankheit.....	21
9.5	Verpflegung.....	21
10	Qualitätsmanagement.....	23
11	Personalmanagement	24
12	Schlussbemerkung	25

1 Auftrag des Hortes

Der Hort der Jugendhilfe Oberbayern des Diakonischen Werks Rosenheim ist eine Familien unterstützende und ergänzende Einrichtung mit dem Auftrag der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern ab der Einschulung bis zum Ende der Grundschulzeit.

Unser Hort steht allen Kindern offen, unabhängig von ihrer individuellen physischen und psychischen Entwicklung, ihrer Konfession und Nationalität. Wir streben eine heterogene Gruppenbildung an. Der wachsende Bedarf für ältere Kinder setzt eine entsprechende Weiterentwicklung des Angebots voraus.

Der Hort unterstützt die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (vgl. §§ 1 und 22 SGB VIII). Die Funktionen „Erziehung, Bildung und Betreuung“ sind hierbei gleichberechtigt und gleichwertig. Die soziokulturellen Voraussetzungen der Familien verlangen nach einem situationsorientierten sozialpädagogischen Ansatz, der an die Bedingungen und Möglichkeiten der Herkunftsfamilien anknüpft.

Der Hort arbeitet nach dem Bayerischen Bildungs- und Betreuungsgesetz und dem darin beschriebenen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP), der die Grundlage der pädagogischen Arbeit bildet. Er erfüllt dabei einen eigenständigen, sozialpädagogisch orientierten Erziehungsauftrag, der die Erziehung des Kindes in der Familie ergänzt und unterstützt. Er bietet Möglichkeiten und Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder in ihrer jeweiligen Lebenssituation und stärkt die Eltern in ihrer primären Erziehungsaufgabe.

Der Hort erschließt zudem soziale Kontakte und Lernerfahrungen, gewährt Entfaltungsmöglichkeiten und Spielräume für die individuelle und soziale Entwicklung des Kindes. Er leitet zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung an und bietet sozialpädagogische Hilfen. Die pädagogischen Fachkräfte im Hort beteiligen sowohl die Eltern als auch Lehrer an der Hortarbeit und verstehen sich als Partner in der Erziehung der Kinder.

Unser Hort berücksichtigt alle Lebensbereiche der Kinder. Er zeichnet sich durch Professionalität und Verlässlichkeit seines pädagogischen Angebots, die Vielfalt lebensweltbezogener sowie alters- und geschlechtsspezifischer Lern- und Übungsfelder und die erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern aus. Die Hortpädagogik der Jugendhilfe Oberbayern des Diakonischen Werkes Rosenheim orientiert sich nicht nur an der Zukunft der Kinder und leitet daraus Erziehungs- und Bildungsziele ab, sie orientiert sich insbesondere an den aktuellen Bedürfnissen der Kinder und intensiviert den Erwerb von notwendigen Kompetenzen zur Bewältigung der anstehenden Entwicklungsaufgaben. Die Hortfachkräfte unterstützen das Kind bei der Aufgabe, seine Welt selbst aktiv zu gestalten und sich die dazu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen.

Daher sind fundierte Planung, individuelle Unterstützung und gezielte Familien- und Elternarbeit sowie regelmäßiger Kontakt zu den Lehrkräften Grundelemente unserer Hortpädagogik. Die Gruppenarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen der einzelnen Kinder, an der Gruppendynamik und am jeweiligen Thema.

2 Grundbedürfnisse von Kindern

„Jedes Kind ist einmalig und unverwechselbar, ist anders als andere Kinder und wird so auch angenommen und akzeptiert – als eigenständiges Individuum mit Stärken und Schwächen, mit besonderen Bedürfnissen, mit individuellen Gefühlen und Erfahrungen. Das Vertrauen des Erwachsenen in die Fähigkeiten und Möglichkeiten jedes einzelnen Kindes und in die Kräfte, die ihm innewohnen, bestimmt letztlich seine erzieherische Grundhaltung und ist Ausgangspunkt jeglichen pädagogischen Handelns.“¹

Das Kind ist für uns eine eigenständige Persönlichkeit, die in ihrer individuellen Entwicklung und in ihrem Bestreben, immer etwas Neues zu erproben, unterstützt wird. Unser Ziel ist, dass sich ein Kind im Kontext schützender Grenzen zu einem authentischen, sozialen und vorurteilsfreien Menschen entwickeln kann.

„Du hast das Recht, genauso geachtet zu werden wie ein Erwachsener.
Du hast das Recht, so zu sein, wie Du bist.
Du musst Dich nicht verstellen, und so sein, wie es die Erwachsenen wollen.
Du hast ein Recht auf den heutigen Tag, jeder Tag Deines Lebens gehört Dir, keinem sonst.
Du, Kind, wirst nicht erst Mensch, Du bist Mensch.“
(Janusz Korczak)

Wir helfen dem Kind, seine Grundbedürfnisse zu erkennen, sein Selbstbewusstsein und seine Eigenwahrnehmung zu entwickeln. Das Erfahren von Angenommensein und die Zuneigung durch andere Menschen, die Achtung als Person, der Schutz vor Gefahren, eine gesunde Ernährung und das Gefühl von Geborgenheit stehen dabei im Vordergrund. Die Berücksichtigung dieser Bedürfnisse gehört zur Betreuungsaufgabe unseres Hortes. Daneben werden aber stets auch Bildungs- und Erziehungsaspekte beachtet. Der Betreuungsaspekt erhält ein besonderes Gewicht für jene Kinder, die in schwierigen Familien- und Lebensverhältnissen aufwachsen.

Grundsätzlich werden die Kinder innerhalb des konzeptionellen Rahmens so weit als möglich im Sinne von Partizipation beteiligt. Die unterschiedlichen Bedürfnisse, Wahrnehmungen und Meinungen werden aufgegriffen und akzeptiert. Beteiligung bedeutet für uns, Entscheidungen gemeinsam zu treffen. Im Hortalltag wird dies bei vielen Alltagsentscheidungen, aber auch bei Regelfestsetzungen, der Auswahl von Aktivitäten und bei Konflikten praktiziert.

Die Fachkräfte unseres Hortes werden beiden Geschlechtern in der gezielten Bildung und Erziehung gerecht. In Kleingruppen (z. B. Gesprächskreise, sportliche Aktivitäten, Lesen) werden regelmäßig spezielle Angebote für Mädchen und Jungen vorgehalten, wodurch geschlechtsspezifische Bedürfnisse gezielt berücksichtigt werden. Die Kinder werden unterstützt, ihre geschlechtliche Identität zu finden und das andere Geschlecht zu respektieren. Zudem werden den Kindern im Tagesablauf räumliche Rückzugsmöglichkeiten geschaffen, die die Mädchen bzw. Jungen jeweils für sich nutzen können.

¹ Weber, Christine (Hrsg.): Spielen und Lernen mit 0- bis 3-Jährigen. Der entwicklungsorientierte Ansatz in der Krippe, Cornelsen Verlag, Berlin, 2007, S. 12

3 Schlüsselkompetenzen zur Bewältigung von Entwicklungsaufgaben

Zu den pädagogischen Kernaufgaben unseres Hortes zählt die professionelle Begleitung der kindlichen Entwicklungsprozesse durch die Bereitstellung von Lernarrangements. Unter Begleitung verstehen wir die Moderierung der Bildungs- und Erziehungsprozesse der Kinder durch gezielten Einsatz verschiedener Ansätze, Methoden und Techniken. Auf diese Weise, die kontinuierlich reflektiert und den persönlichen und gruppenspezifischen Bedarfen angepasst wird, intensivieren wir den Erwerb der nachfolgenden Schlüsselkompetenzen:

- Personale Kompetenz
- Soziale Kompetenz
- Wissenskompetenz
- Instrumentelle bzw. Methodische Kompetenz (Lernkompetenz).

3.1 Personale Kompetenz

Wesentliche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Personaler Kompetenz („Persönliches Erfahrungswissen“) sind die Vermittlung sozialer Zugehörigkeit, der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Hortfachkräften und Kindern sowie die Beteiligung der Kinder am Hortgeschehen. Personale Kompetenz wird über die Interaktion mit Erwachsenen und Gleichaltrigen, die Positionierung in der Gruppe, die Artikulation und das Vertreten eigener Meinungen, in gemeinsamen Aktionen wie Kinderkonferenz oder Wunschbox sowie durch die Übernahme eigener Verantwortung über Zeit, Raum und Material erworben.

In unserem Hort wird Personale Kompetenz über thematische Schwerpunkte nahegebracht, die für Kinder im Schulalter bedeutsam sind, wie z. B. der Übergang vom Kindergarten in die Schule, Auseinandersetzung mit schulischen Leistungsanforderungen (Hausaufgaben, Schulaufgaben, Noten, Zeugnisse), Konflikte mit Eltern, problematische Familienverhältnisse, Freundschaften, Bewältigung der schwierigen Phase der Pubertät, Medienkonsum, Selbstinszenierung, Gewalt und Umgang mit Suchtmitteln.

Selbstbewusstsein, Ich-Identität, Handlungskonzepte oder Selbstmanagement etc. können von den Kindern entwickelt werden, da unsere Hortfachkräfte als Ratgeber und Ansprechpartner zur Verfügung stehen, den Kindern aufmerksam zuhören, Verständnis zeigen und Orientierung geben. Zudem lassen unsere pädagogischen Fachkräfte den Kindern Raum für eigene Handlungen und Entscheidungen, sie respektieren die Kinder und zeigen ihren Respekt auch dann, wenn diese sich auf Um- und Irrwegen befinden.

Für unsere Hortfachkräfte ist es wichtig, im unmittelbaren Anschluss an den Schulvormittag den Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, ihnen interessiert und achtsam zuzuhören und feinfühlig nachzufragen, ohne sie auszufragen.

Die Personale Kompetenz umfasst insbesondere:

- eine stabile Ich-, soziale und kulturelle Identität
- ein positives Selbstkonzept, Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein
- Selbstvertrauen, Wertschätzung der eigenen Persönlichkeit und Lebensfreude
- den Besitz eigener ethischer Maßstäbe, religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen
- Neugier und Weltoffenheit
- Fantasie, Kreativität und Erfindergeist
- einen bewussten Umgang mit der eigenen Gefühlswelt und dem eigenen Körper
- die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischem Rollenverhalten, Partnerschaft und Sexualität
- Widerstandskraft und Frustrationstoleranz

- klare Vorstellungen über das Rollenverhalten in verschiedenen Lebenssituationen sowie
- die Fähigkeit und Bereitschaft
 - zum Selbstmanagement, zur Eigenkontrolle, Selbstreflexion und Selbstregulation
 - zum Denken, Handeln, Urteilen und zur Auswahl unter bzw. Entscheidung zwischen Handlungsalternativen
 - zu nonverbalem Ausdruck und zur verbalen Artikulierung der eigenen Standpunkte
 - zur Übernahme von Verantwortung für das eigene Tun und für Mitmenschen
 - zur Nutzung von Lebenschancen
 - zur konstruktiven Bewältigung von Übergängen und biografischen Brüchen
 - zur gesundheitsbewussten Lebensführung
 - zum Selbstschutz vor Gefahren
 - zur sinnvollen Freizeitgestaltung in einer mediengeprägten und konsumorientierten Gesellschaft
 - zur aktiven Teilnahme an der Gestaltung und Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse (Partizipation).

3.2 Soziale Kompetenz

Soziale Kompetenz umfasst alle Fähigkeiten zu einem konstruktiven Miteinander im sozialen Zusammenleben und im Verhältnis zwischen Mensch und Natur. Voraussetzung für die Vermittlung Sozialer Kompetenz ist eine intensive Gruppen- und Beziehungsarbeit. Eine Hortfachkraft, die den Kindern Verständnis entgegenbringt und zugleich eine kritische und Grenzen aufzeigende Instanz darstellt, kann Kindern helfen, konstruktive Auffassungen und Verhaltensweisen, z. B. bei Freizeitaktivitäten, im Umgang mit dem anderen Geschlecht, mit Suchtmitteln und Aggressionen, zu entwickeln.

Für Schulkinder werden insbesondere die Beziehungen zu Gleichaltrigen immer wichtiger. Dabei machen sie die Erfahrung, dass die bisher als selbstverständlich übernommenen „Familienregeln“ des sozialen Miteinanders im Zusammensein mit Gleichaltrigen beim Spiel, bei gemeinsamen Unternehmungen, in der Projektarbeit und beim Lernen zu zweit oder in Gruppen nur eingeschränkt anwendbar sind.

Die Werte eines christlichen Menschenbildes sind bei der Entwicklung Sozialer Kompetenz unabdingbare Grundlage und werden im alltäglichen Miteinander umgesetzt und gelebt. Gegenseitige Wertschätzung und respektvoller Umgang sind die nachhaltigsten Konfliktpräventionen.

Kinder müssen miteinander aushandeln, welchen Vorschlägen und Ideen sie folgen wollen, sie müssen Begründungen für Entscheidungen finden, Regeln für das gemeinsame Tun aufstellen, Rollen und Handlungschancen verteilen und einen Ausgleich finden, wenn sich jemand über Benachteiligung beschwert.

Kinder müssen eine Streitkultur aufbauen. Viele Kinder entwickeln gerade im Streit die Einsicht, dass nicht sie allein im Zentrum stehen, sondern dass sie auf die anderen angewiesen sind und in der Interaktion aggressive Verhaltensweisen kontrollieren müssen. Sie erfahren, wie wichtig es ist, Beziehungen mit anderen zu haben, auf die man sich verlassen kann, und was man dafür tun muss, um diese Beziehungen stabil und belastbar werden zu lassen.

Durch erlebnispädagogische Aktivitäten in verschiedenen Freizeitbereichen lernen die Kinder, ihre Kompetenzen besser einzuschätzen und zu erweitern.

Die Kinder erleben im Hort eine komplexe Gemeinschaft von Kindern verschiedener kultureller Hintergründe. Zudem ist die Gruppe alters- und geschlechtsgemischt. Auch die gemeinsame Bildung und Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder trägt zum Erwerb Sozialer Kompetenzen bei: Bei allen am Integrationsprozess Beteiligten wird die gegenseitige Akzeptanz gestärkt, sie lernen, den anderen mit seinen persönlichen Stärken und Begabun-

gen bzw. Schwächen und Grenzen gelten zu lassen. Toleranz, Wohlwollen und Verantwortung füreinander zu empfinden, Autonomiestreben und zugleich die Bereitschaft, Konflikte auszutragen und zu lösen – die Entwicklung dieser essenziellen Sozialkompetenzen gehört zu den spezifischen Lernchancen integrationsstärkender Arbeit in unserem Hort.

Soziale Kompetenz umfasst im Einzelnen die Fähigkeit und Bereitschaft,

- auf andere zuzugehen
- sich in die Lage anderer emotional einzufühlen und rational hineinzusetzen
- Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer zu nehmen und eigene Bedürfnisse auch einmal zurückzustellen
- Spielregeln im sozialen Miteinander auszuhandeln, anzuerkennen und einzuhalten
- konstruktiv Kritik zu üben
- miteinander streiten zu können
- soziale Konflikte ohne Gewalt und Diskriminierung zu lösen
- Fehler einzugestehen und eigene Standpunkte zu revidieren, wenn sie sich als falsch erweisen
- in der Gruppe mit anderen vertrauensvoll zusammenzuarbeiten
- mit Mädchen und Jungen einen gleichberechtigten partnerschaftlichen Umgang zu pflegen
- verschiedene Rollenbilder in der Gruppe auszuprobieren
- mit den natürlichen Lebensgrundlagen rücksichtsvoll und schonend umzugehen, um sie für die nachfolgenden Generationen zu erhalten
- Andersdenkenden und Angehörigen anderer Kulturen und Religionen mit Offenheit und Toleranz zu begegnen
- sich für andere zu engagieren und bei Bedarf Verantwortung zu übernehmen
- sich mit anderen zu organisieren, um bestimmte Themen durch- und umzusetzen
- sozial bedeutsame Entscheidungen auszuhandeln und Kompromisse einzugehen
- enge und langfristige Beziehungen einzugehen.

Durch gemeinschaftlich geplante Projekte, Kinderkonferenzen und Hortsprecherwahlen wird den Kindern die Möglichkeit zur Mitbestimmung gegeben. Die Entwicklung eines Gruppengefühls und die Stärkung des Gruppenzusammenhalts werden dadurch unterstützt. Die Kinder lernen, Mitverantwortung für gemeinsame Entscheidungen und Vorhaben zu tragen, auf diese Weise können sich ihre sozialen Kompetenzen entfalten und verfestigen.

Der pädagogischen Hortfachkraft kommt bei der Ausbildung Sozialer Kompetenzen eine erhebliche Bedeutung zu, ihre Vorbildfunktion ermöglicht den Kindern das „Lernen am Modell“.

3.3 Wissenskompetenz

Die Hortfachkräfte unterstützen die Kinder bei dem Prozess der Wissensaneignung. Sie orientieren ihre Art der Wissensvermittlung an der Neugier, dem Experimentierverhalten, der Unbefangenheit und der Erfinderbereitschaft der Kinder. Insbesondere werden Wissens- und Kenntnisbereiche in neuen Zusammenhängen thematisiert, die Interessen und Neigungen der Kinder (z. B. Computer, Musik, Kunst, Sport) werden hierbei angemessen berücksichtigt. So werden ihnen Zugänge zu Wissensbereichen eröffnet, mit denen sie möglicherweise weder in ihrer Familie noch in ihrer Schule in Berührung kommen. Alle Formen kreativen Gestaltens und der Entfaltung von Ausdrucksmöglichkeiten werden einbezogen. Auf diese Weise unterstützt die Vermittlung von Wissenskompetenz auch die Chancengleichheit.

Aktuelle gesellschaftliche Themen werden nach der Methode des situationsorientierten Ansatzes aufgegriffen, kindgerecht besprochen und bearbeitet (z. B. Hungersnot in Afrika, Krieg in Afghanistan, Wahlen in Deutschland).

Die Wissenskompetenz umfasst insbesondere das Basiswissen über alle wichtigen Lebensbereiche, um

- das Leben in den Bereichen Familie, Schule, Arbeit und Freizeit selbstbestimmt zu gestalten
- mit Medien kompetent umzugehen
- sich umweltfreundlich zu verhalten
- naturwissenschaftliche Vorgänge und Zusammenhänge zu verstehen
- sich in fremden Kulturkreisen zurechtzufinden
- sich an demokratischen Prozessen zu beteiligen
- sich im gesellschaftlichen Diskurs und im interdisziplinären Fachaustausch einzubringen (Kenntnisse über aktuelle gesellschaftliche Themen)
- gute Sprachkenntnisse, um sich mit anderen Menschen aus unserem Sprachraum verständigen zu können
- fundierte Kenntnisse in bestimmten Lebensbereichen, die den Neigungen und Fähigkeiten eines Menschen entsprechen und für seine Lebensperspektive von besonderer Bedeutung sind.

Die Vermittlung von Kulturtechniken und Basiswissen in den verschiedenen Fachdisziplinen bleibt der Schule vorbehalten.

3.4 Lernkompetenz

Lernkompetenz umfasst die Fähigkeit und die Bereitwilligkeit, selbstständig Informationen aufzunehmen, zu verstehen, auszuwerten und zu strukturieren. Lernkompetenz ermöglicht den Erwerb von Lernfähigkeit sowie die Aneignung und Instrumentalisierung von Wissen.

Lernkompetenz umfasst im Kern

- die Bereitschaft zu lernen und Freude am Lernen zu empfinden – ein Leben lang
- das Wissen, wo und wie man sich Informationen beschaffen kann (einschließlich der Nutzung moderner Medien)
- das Beherrschen der Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen sowie das Entschlüsseln von Bildsprache
- die Kenntnis von Grundmethoden der verschiedenen Fachdisziplinen
- die souveräne Anwendung von Lern- und Arbeitstechniken
- Bewusstwerden und Berücksichtigung des eigenen Lernstils.

Die Kinder lernen in unserem Hort, Fragen zu stellen. Wer eine Frage stellen kann, ist der Lösung seiner Aufgabe schon ein Stück näher gekommen. Fragesteller werden nicht zurückgewiesen. Unsere Hortfachkräfte lassen auch Fragen zu, welche auf den ersten Blick wenig Sinn ergeben. Projektarbeit ist in unserem Hort eine elementare Methode, sich mit den Fragen der Kinder auseinanderzusetzen und die Fähigkeit zu eigenverantwortlichem und selbstbestimmtem Lernen zu vertiefen.

Unsere Hortfachkräfte leiten die Kinder an, wie sie Arbeitszeit und -aufgaben vernünftig einteilen, zwischen Arbeits- und Entspannungseinheiten wechseln, welche Hilfsmittel sie einsetzen können (z. B. Lexika, Sachbücher, Internet) und wie sie Wissensstoff vorteilhaft strukturieren (Arbeit mit Farbmarkierungen, Heftführung, Zettelkästen, Computerdateien usw.).

Eine wesentliche Intention unseres Hortes ist die Hinführung der Kinder zur selbstständigen, konzentrierten Erarbeitung der Hausaufgaben und letztendlich die Erreichung des Klassenziels.

Für eine gelungene gesellschaftliche Integration müssen sich Kinder dem Leistungsdruck der Schule aussetzen und ihm nicht nur passiv standhalten, sondern ihn aktiv und möglichst er-

folgreich bewältigen. Dies fordert von ihnen ein hohes Maß an Durchsetzungskraft, Ausdauer und Willensstärke. Unser Hort versteht sich nicht als bloße Hausaufgabenbetreuung oder als Nachhilfeeinrichtung, sondern vielmehr als eine Einrichtung zur Unterstützung und Ausprägung der eigenständigen Persönlichkeit des Kindes. Die Entwicklung des sozialen und des kognitiven Bereiches des Kindes besitzen in unserer Hortarbeit den gleichen Stellenwert.

Von Montag bis Freitag erledigen die Kinder ihre Hausaufgaben in unserem Hort. Das pädagogische Fachpersonal begleitet und unterstützt die Kinder, führt aber in der Regel keine Ergebniskorrekturen durch. Besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, die Kinder zu motivieren, sie bei Lernschwierigkeiten zu unterstützen, ihre Lernerfolge zu würdigen und sie generell zu eigenständigem und selbstverantwortlichem Lernen hinzuführen.

Um den Kindern eine angenehme Lernatmosphäre zu bieten, arbeiten sie in kleinen Lerngruppen, die jeweils von einer Fachkraft betreut und unterstützt werden. Wissenschaftler haben festgestellt, dass das Kauen von Kaugummi die Hirnfunktion anregt und somit dem Lernenden eine erhöhte Lern- bzw. Aufnahmefähigkeit ermöglicht. Aus diesem Grunde erhalten die Kinder zu Beginn der Hausaufgabenzeit zuckerfreien Kaugummi, um die Aufmerksamkeit leichter auf die bevorstehenden Aufgaben fokussieren zu können.

- Einsatz von Sanduhren, für einen zeitlichen Rahmen, den das Kind erkennen und wahrnehmen kann
- Unterschiedliche Sitzplätze, Ausweichmöglichkeiten – Kinder, die in reizvoller Umgebung sich besser konzentrieren können
- Hausaufgabenraum für Kinder, die für Hausaufgaben längere und ruhigere Phase benötigen
- Kinder, die früher mit Hausaufgaben fertig sind, dürfen sich ein zusätzliches Übungsblatt oder ein Knobel-Spiel nehmen
- Smiley-Verstärker-Programm für die Erledigung der Hausaufgaben

Unsere Hausaufgabenzeit findet in unseren Gruppenräumen statt und beträgt in der Regel eine Stunde, bei Bedarf kann die Lernzeit verlängert werden.

3.5 Besondere Schwerpunktsetzungen

Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen prägt als Erziehungs- und Bildungsprinzip die gesamte Hortarbeit mit den uns anvertrauten Kindern. Der Projektansatz im Sinne des lernmethodischen Kompetenzerwerbs ermöglicht dabei bereichs- und altersübergreifendes Arbeiten. Der Hort am Haidenaupark berücksichtigt darüber hinaus verschiedene thematische Schwerpunkte und greift gezielt Alltagssituationen auf, die sich in vielen Bereichen für unmittelbare Lernprozesse der Kinder eignen. Von expliziter Bedeutung für eine zukunftsorientierte Arbeit in unserem Hort ist die Entfaltung nachfolgender Fertigkeiten:

3.5.1 Interkulturelle Kompetenz

Unser Hort leistet durch seine migrationssensible und rassismuskritische Pädagogik einen erheblichen Beitrag zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Grundlage hierfür ist die Interkulturelle Kompetenz im Sinne einer Erweiterung der Sozialen Kompetenz: Es geht uns um das soziale Miteinander von Menschen, die verschiedenen Kultur- und Sprachgruppen angehören. Entscheidend ist für uns die Erkenntnis, dass die eigene Sichtweise als eine Perspektive unter vielen anderen gesehen wird. Unsere Hortpädagogik berücksichtigt, dass in den letzten Jahren die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Horten kontinu-

ierlich gestiegen ist. Der Entstehung und Verfestigung von Vorurteilen wird professionell und methodisch entgegengewirkt. Die interkulturelle Arbeit im Hort am Haidenaupark trägt dazu bei, Toleranz, Empathie und Kooperationsfähigkeit zu entwickeln. Erforderlich dafür ist eine sensible Kulturpädagogik, eine Erziehung zu sprachlicher und kultureller Aufgeschlossenheit, die die Eigenständigkeit und Präsenz anderer Kulturen und Sprachen wertschätzend bewusst macht. Zur Verwirklichung interkultureller Erziehung setzen sich unsere Hortfachkräfte mit den in ihrer Einrichtung vertretenen Sprachen, Kulturen und Religionen sowie mit den verschiedenen Familiensituationen ihrer Kinder auseinander. Dies spiegelt sich beispielsweise im aktuellen Jahresthema wider: Das Jahresthema wird zum Ende des Schuljahres gemeinsam mit den Kindern bestimmt und begleitet uns das gesamte kommende Schuljahr und für dieses Jahr haben wir uns zusammen für das Thema „Kinder dieser Welt“ entschieden. Es beeinflusst und bereichert unseren Hortalltag, da wir Kinder mit unterschiedlichen kulturellen Wurzeln und Einflüssen betreuen. Dieses Jahresthema wird beispielsweise durch die Beschäftigung mit Festen, Bräuchen und Speisen verschiedener Kulturen zusammen mit den Kindern entdeckt und somit wird ihre interkulturelle Kompetenz gesteigert.

3.5.2 Sprachkompetenz

Der Hort am Haidenaupark leistet einen wichtigen Beitrag zur Sprachförderung der Kinder. Für eine erfolgreiche Entwicklung der Kinder ist unter anderem die Kultivierung der Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache entscheidend. Die Sprachförderung in unserer Hortgruppe geschieht nicht in Form von „Sprachkursen“, sondern durch eine stärkere Betonung von sprachanregenden Angeboten und Situationen. „Literacybezogene“ Aktivitäten sind besonders geeignet, um die Lese-, Schreib- und Erzählkompetenz, das Textverständnis und das Abstraktionsvermögen zu intensivieren. Kreative Erfahrungen rund um die Erzähl- und Schriftkultur sind für sprachlich und sozial benachteiligte Kinder besonders relevant, beispielsweise werden von den Kindern erzählte Geschichten zu einem Buch zusammengefasst. Dabei wird den Kindern neben dem Erwerb von neuem Vokabular die Chance eröffnet, u. a. den Übergang von mündlicher Sprache zur Schriftsprache, Geschichtenschemata und den Stellenwert von Kinder- und Erzählkultur zu erkennen.

Weitere sprachanregende Aktivitäten sind bei uns die Erstellung einer Hortzeitung oder eines Skripts für einen Videofilm, das Malen von Comics mit Sprechblasen usw. Bei all diesen Aktivitäten geht es um die spielerische Weiterentwicklung von Sprachverständnis, Sprechfreude und Ausdrucksfähigkeit. Sprachliche Korrekturen erfolgen stets mit Blick auf das gemeinsame Ziel (z. B. Produktion eines Buches) und nicht als individuelle, auf das einzelne Kind bezogene Verbesserung vonseiten unserer Hortfachkräfte.

Es wird sehr darauf geachtet, dass die Kinder in ganzen Sätzen sprechen.

Alltagsintegrierte Sprachangebote

Um den Kindern die Freude am Lesen nahezubringen, finden sie in unserem „Kinderwohnzimmer“ eine große Auswahl an Kinder- und Jugendliteratur sowie aktuelle Zeitschriften und Comics, die wöchentlich erneuert werden, vor. Die Angebote zum Thema Geschichten, Märchen und Erzählungen, bei denen die Kinder Freude am Vorlesen und Zuhören entwickeln können und zum Entwerfen und Erzählen eigener Geschichten motiviert werden, finden auf freiwilliger Basis statt.

In unseren wöchentlich/regelmäßigen stattfindenden Kinderkonferenzen werden die Kinder bestärkt, ihre Meinung zu äußern und in angemessener Form zu vertreten. So können sie im sicheren und vertrauten Rahmen adäquate Gesprächsregeln erwerben und praktizieren. Moderiert werden die Konferenzen von den jeweiligen Hortsprechern, diese ermutigen hierbei die anderen Kinder ihre Meinung, Wünsche, Fragen und Anregungen frei zu äußern und sich zu artikulieren.

3.5.3 Kompetenz zur gewalt- und diskriminierungsfreien Konfliktbewältigung

Gewalterfahrungen in der Familie, Gewaltdarstellungen in den Medien und Gewaltanwendungen unter Gleichaltrigen können bei Kindern den Eindruck hinterlassen, dass sich soziale Konflikte handgreiflich lösen lassen. Dieser Gefahr wird in unserem Hort durch gewaltpräventive Ansätze entgegengewirkt. Die von uns betreuten Kinder lernen im Verlauf des Heranwachsens, Handlungen, die andere schädigen, zu unterlassen. Zugleich aber lernen sie, sich durchzusetzen.

Da die Kompetenz zur gewaltfreien Kommunikation ein relevantes Thema in unserer Einrichtung ist, leiten wir z. B. die Hortsprecher in den Fertigkeiten zum Streitschlichten an, sodass sie für die anderen Kinder in den erlebten Konfliktsituationen als positives und nachahmenswertes Vorbild wirken können. Wir werden mit allen Hortkindern die Methode „Giraffensprache“ (eine Methode zur gewaltfreien Kommunikation nach Marshall Rosenberg) als Werkzeug zur gewaltfreien Kommunikation einführen und in unseren Alltag integrieren. Kinder brauchen Erwachsene, die auf ihre Probleme eingehen können und mit ihnen zusammen nach akzeptablen Konfliktlösungen suchen. Zugleich werden die Eltern in stärkerem Maße für eine gewaltfreie Erziehung sensibilisiert. In Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und sozialen Diensten werden zudem spezifische Angebote zur Gewaltprävention entwickelt. Da Gewalt die Kehrseite von Verhältnissen darstellt, in denen Einzelnen und Gruppen die Möglichkeit fehlt, das eigene Leben aktiv zu gestalten, ist die Beteiligung von Kindern an der Gestaltung ihrer Horträume und an der Planung der Angebote sowie des Tagesablaufs zugleich ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention in unserem Hort.

3.5.4 Kompetenz zur Partizipation und Verantwortungsübernahme

In Übereinstimmung mit der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes werden die Kinder in unserem Hort angehört und an Beschlussfassungen beteiligt. Sie werden ermutigt, aktive und verantwortungsbewusste Bürger zu werden. So werden die Kinder in unserem Hort an Planungen beteiligt und schrittweise dazu hingeführt, selbst zu entscheiden, welches Angebot an welchem Ort und zu welchem Zeitpunkt sie wahrnehmen wollen.

Die Kinder erhalten kleinere Aufgaben und lernen durch dieses Eingebundensein, Verantwortung für ihren Hort zu übernehmen, die Verteilung der Ämter und Aufgaben erfolgt in gemeinsamer Absprache. Dies umfasst beispielsweise folgende Dienste: Tisch decken und Boden kehren, Tische sauber abwischen, Küchendienst und Blumen gießen.

Darüber hinaus können je nach Entwicklungsstand und Absprache mit den Eltern die Kinder eine „Einkaufserlaubnis“ erhalten, dies berechtigt sie, eigenständig Einkaufsmöglichkeiten in der näheren Umgebung des Hortes aufzusuchen und mit kleineren Geldbeträgen Einkäufe zu erledigen.

Die wöchentliche Kinderkonferenz und ein Kinderbriefkasten bieten allen Kindern die Möglichkeit, ihre Ideen einzubringen und bei Entscheidungen mitzuwirken, z. B. über die Gestaltung von Brotzeiten, Ausflügen und Projekten, Gestaltung und Entscheidung welche Feste gefeiert werden,

- Essensanbieter, Kinder waren unzufrieden, ihre Meinung wurde hier gehört und im nächsten Schritt wurden 3 neue Essensanbieter getestet.

Zum Schuljahresende wird zusammen mit den Kindern mit Hilfe eines Kinderfragebogens das vergangene Hortjahr reflektiert und evaluiert.

Neben den Gruppenräumen, in denen sich die Kinder heimisch fühlen können, werden verschiedene Bereiche zur Auswahl gestellt, in denen unterschiedliche Regeln gelten: Flächen und Räume zur Bewegung und zum Austoben mit entsprechenden Spiel- und Sportgeräten,

Räume für konzentriertes Arbeiten, Möglichkeiten zum Rückzug und zur Stille und auch „erzieherfreie Zonen“.

Auch Aktivitäten außerhalb der Einrichtung (z. B. Mitgliedschaft in Vereinen, Teilnahme am Spielmobil) werden angeregt. Beim Übergang in eine weiterführende Schule werden Freizeitmöglichkeiten mit den Kindern im Stadtteil erkundet.

3.5.5 Kompetenz zur geschlechterbezogenen Sichtweise

Das Konzept des „Gender Mainstreaming“ beabsichtigt, auf allen soziokulturellen Ebenen ein neues Denken zu etablieren, das den Aspekt der Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in sämtlichen Bereichen des öffentlichen Lebens integriert. Die Hortfachkräfte berücksichtigen die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen, bauen Benachteiligungen ab und stärken die Gleichberechtigung.

Zugleich schaffen sie in der Erziehungsarbeit aber auch die Grundlagen zur Befähigung der heranwachsenden Kinder, ihre künftigen Handlungen aus einer geschlechtersensiblen Perspektive heraus zu gestalten und für die Gleichstellung aktiv einzutreten. Dadurch leisten unsere Horte einen signifikanten Beitrag zur Realisierung des auf Nachhaltigkeit ausgerichteten bildungspolitischen Konzepts der Optimierung von Chancengleichheit für Frauen und Männer.

Das gemischtgeschlechtliche Team entwickelt spezielle Angebote für Jungen und für Mädchen sowie Angebote, die für beide Geschlechter attraktiv sind, so können die Kinder beispielsweise ein Fußballturnier durchführen, einen Beauty-Tag organisieren, dem BMW-Museum einen Besuch abstatten oder aber auch gemeinsam ein Menü entwerfen und zubereiten.

3.5.6 Umweltkompetenz

Umweltkompetenz ist die Qualifikation, mit den natürlichen Lebensgrundlagen schonend und rücksichtsvoll in Hinsicht auf nachfolgende Generationen umzugehen. Zielsetzung ist hierbei, den Heranwachsenden Natur unter dem Aspekt der Achtung gegenüber Lebewesen und den natürlichen Ressourcen nahe zu bringen. Wir legen auf Mülltrennung und den verantwortungsbewussten Umgang mit Spiel- und Bastelmaterialien großen Wert.

Es geht im Hort darum, Konflikte zu analysieren, Lösungsvorschläge abzuwägen, Kompromisse und Perspektiven zu konzipieren und in Handlungen umzusetzen. Diese Fertigkeiten schließen die Reflexion des persönlichen Lebensstils mit ein. Umweltbildung erfordert die kritische Auseinandersetzung mit den individuellen Wertmaßstäben, die das eigene Handeln prägen. In unserem Hort können die Kinder beobachten, wie sich alle unsere Hortfachkräfte am Leitbild eines nachhaltigen und verantwortungsbewussten Umwelt- und Ressourcenschutzes orientieren, und gewinnen so durch „Lernen am Modell“ mehr und mehr an Umweltkompetenz.

3.5.7 Freizeitkompetenz

In der Schule bewegen sich die Kinder überwiegend im Großgruppenverband, sie müssen sich an strikte Regelungen halten und überindividuelle Anforderungen erfüllen. Im Hort aber wird die Möglichkeit geboten, eigene Interessen zu verwirklichen, Neues auszuprobieren, Entdeckungen zu machen und subjektive Fähigkeiten zu entwickeln, es wird also Raum für eine alters- und bedürfnisorientierte Freizeitgestaltung geschaffen.

Die Kinder können und sollen bei der Gestaltung des Wochenplans ihre Wünsche und Vorschläge einbringen. Daraus resultierend werden gruppenspezifische oder individuelle Angebote gemacht, nachfolgend einige Beispiele:

- Bastelarbeiten mit verschiedenen Materialien und Techniken
- Bewegungsangebote, z. B. in Parkanlagen, im Gruppenraum, in den Bewegungsräumen von Kooperationspartnern
- Ferienfahrt/Hortübernachtung
- Musizieren bzw. spezifische Workshops
- Entspannungsübungen
- Theaterspiel, Sketche
- Individuelle Geburtstagsfeier in der Hortgruppe
- Kochen und Backen
- Spiele (Einzel-, Gruppen-, Gesellschaftsspiele, Spiele im Freien)
- „ökologischer Ansatz“ – Bepflanzung von Blumenkästen
- Experimente
- Nutzung der umliegenden Parkanlagen und Spielplätze, z. B. Hypopark, Haidenaupark, Englischer Garten, Isar
- Ausflüge und Exkursionen (z. B. Besuch des Museums für Völkerkunde).

Die Kinder sollen im Hort ihrem Drang nach Bewegung nachgehen, um ein besseres Bewusstsein für den eigenen Körper zu entwickeln und zu lernen, was ihnen gut und was ihnen nicht gut tut. Auch in den Entspannungseinheiten wird die Achtsamkeit für den Körper verfeinert, innere Ruhe und Konzentrationsfähigkeit werden gestärkt.

Die Kinder gehen zusammen mit den Hortfachkräften täglich mind. 20 Minuten an die frische Luft.

Wichtiges Element des Hortes ist die Entfaltung von weitergehenden Eigenaktivitäten. Gerade die älteren Kinder werden unterstützt, sich auch außerhalb des Hortes bzw. nach Betreuungsende Freizeitmöglichkeiten zu suchen (Sportverein, Tanzgruppen etc.).

Die Kinder können nach Absprache Freundinnen und Freunde in den Hort einladen. Ebenso ist es möglich, nach Absprache mit den Eltern während der Hortzeit Freunde zu besuchen.

3.5.8 Medienkompetenz

Unter Medienkompetenz versteht man die Fähigkeit, Medien kritisch, reflektiert, selbstbestimmt und kreativ zu nutzen, um sich zu informieren, zu unterhalten und zu bilden, um sich Wirklichkeit anzueignen, eigene Ideen und Wünsche auszudrücken und am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren.

Die Vermittlung von Medienkompetenz durch qualifizierte Medienerziehung ist ein Bildungsziel des Hortes. In der medienpädagogischen Arbeit geht es uns nicht nur darum, die Medienerfahrungen, die die Kinder außerhalb der Einrichtung machen, verbal aufzuarbeiten. Zu einer umfassenden Medienerziehung gehört auch, Medien aller Art in der pädagogischen Arbeit gezielt zu verwenden. Kindern und Jugendlichen wird die Gelegenheit gegeben, sowohl mit vorhandenen Medienprodukten umzugehen als auch in aktiver Medienarbeit Medienprodukte selbst zu erstellen oder zu gestalten. Geschlechts- oder herkunftsspezifische Unterschiede im Medienverhalten können aufmerksam beobachtet werden, um daraus rechtzeitig Folgerungen für die pädagogische Arbeit ziehen zu können.

Für die medienpädagogische Arbeit in unserem Hort steht eine geeignete Ausstattung zur Verfügung, z. B. Fernseh- und Videogeräte sowie internetfähige Computer. Zudem werden trägerübergreifende Initiativen und gemeinsame medienpädagogische Projekte initiiert und genutzt. Durch die Zusammenarbeit mit Mediendiensten (z. B. Bildstellen, AV-Medienzentralen) werden zusätzliche Ressourcen für die Geräteausstattung, Personalqualifizierung sowie für die medienpädagogische Projektarbeit genutzt.

Um den Kindern einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Internet nahezubringen, bieten wir den älteren Kindern ab der dritten Klasse regelmäßig die Möglichkeit, in Kleingruppen einen Internetführerschein zu erwerben. Die jüngeren Kinder können einen Computerführerschein erwerben, der die Kinder befähigt, Lernprogramme und Bildbearbeitungsprogramme am Computer zu benutzen.

4 Sozialpädagogische Arbeitsweisen

Kern der sozialpädagogischen Tätigkeiten im Hort am Haidenaupark ist die tägliche Arbeit mit den Kindern. Der Tages- und Wochenablauf wird unter Beteiligung der Kinder geplant. Besondere Bedeutung kommt dabei der Beziehungsarbeit zwischen unseren Hortfachkräften und den Kindern und der Ausformung der pädagogischen Angebote, vor allem der Projektarbeit und der Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen, zu.

Eine lebenswelt-, bedürfnis- und gemeinwesenorientierte Hortarbeit wird durch die Öffnung des Hortes und die damit einhergehende Kooperation und Vernetzung mit anderen Personen und Stellen im Innen- und Außenverhältnis ermöglicht. Im Einzelnen geht es uns intern um die Zusammenarbeit im Team, mit dem Träger und der Fachberatung der Heilpädagogischen Ambulanz sowie mit den Eltern, extern um die Zusammenarbeit vor allem mit der Schule, Einrichtungen der Jugend- und Kulturarbeit, psychosozialen Diensten und dem Jugendamt.

Voraussetzung für das Gelingen pädagogischer Arbeit ist permanente Reflexion. Unser Hort dokumentiert die pädagogische Arbeit kontinuierlich und bezieht dabei Verfahren der strukturierten Beobachtung der Kinder sowie Methoden der Qualitätsentwicklung ein.

5 Zusammenarbeit mit Eltern

Die Eltern der von uns betreuten Kinder und unsere Hortfachkräfte stehen in einem Verhältnis der Erziehungspartnerschaft.

Unter Berücksichtigung der vorrangigen Erziehungsverantwortung der Eltern wird eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aufgebaut, in regelmäßigen Gesprächen werden Erziehung und Entwicklung des Kindes reflektiert. Bei Bedarf werden Absprachen über gezielte Unterstützungsmaßnahmen getroffen. Die Eltern werden an allen wesentlichen Angelegenheiten des Hortes in geeigneter Form beteiligt (§ 22 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII). Wesentliche Angelegenheiten sind insbesondere

- Feststellung der Höhe der Elternbeiträge
- Änderung des Angebots des Hortes
- gemeinsame Erarbeitung konzeptioneller Schwerpunktsetzung
- Festlegung der Öffnungszeiten
- Planung und Gestaltung von Informationsveranstaltungen
- Festlegungen zum Verhältnis Kind und pädagogisches Personal.

Zur Vertretung der Interessen der Eltern wird ein Elternbeirat gewählt. Er fungiert als Bindeglied zwischen der Elternschaft und der Leitung des Hortes.

Als weitere Formen der Zusammenarbeit mit der Elterngemeinschaft werden z. B. Elternabende, offene Elternstammtische, Familienfeste, -ausflüge und Flohmärkte angeboten. In Kooperation mit anderen Stellen werden darüber hinaus auch Angebote der Familienbildung und Erziehungsberatung vorgehalten bzw. vermittelt.

Zur besseren Transparenz für die Eltern werden in den regelmäßigen Klausurtagungen des pädagogischen Personals Qualitätsstandards festgeschrieben.

Für eine informative und intensive Kommunikation zwischen dem Fachpersonal und den Eltern bieten wir nachfolgende Formen der Eltern- und Familienarbeit:

- Aufnahmegespräch (gegenseitiges Kennenlernen, Darstellung des Konzeptes, Wünsche und Fragen der Eltern, Vertrag)
- Telefonate (zur kurzfristigen Informationsweitergabe)
- Tür- und Angelgespräche
- Elternabende mit verschiedenen Themenstellungen
- Elternbriefe und Hortmappe
- terminierte Elterngespräche (einmal/zweimal im Jahr sowie bei Bedarf)
- Aktionen zur Intensivierung der familienbezogenen Elternarbeit: Diese Ereignisse wie Sommerfest und Weihnachtsfeier/ Feiern gemeinsam mit den Eltern, der Elternbeirat gestaltet und plant mit uns das Fest
 - dienen der Begegnung und dem gegenseitigen Kennenlernen in einer ungezwungenen Atmosphäre außerhalb des Hortalltages und in der Gesamtheit der Familie.

6 Zusammenarbeit mit der Schule

Der gemeinsame Auftrag der Schulen und des Hortes am Haidenaupark zur Bildung und Erziehung der uns anvertrauten Kinder erfordert eine enge Zusammenarbeit und Absprache beider Lebensbereiche. Dies ist durch § 81 SGB VIII und Art. 31 BayEUG rechtlich verankert.

Die in unserem Hort betreuten Kinder besuchen die Grundschule des Sprengels, nach Absprache können auch Kinder der Förderschule sowie Schulen im Stadtteil aufgenommen werden.

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Schule wird durch regelmäßige Gespräche zwischen den betreffenden Lehrern und unseren Hortmitarbeitenden gewährleistet. Im Bedarfsfall können auch gemeinsame Elterngespräche realisiert werden.

Um die zuverlässige Erledigung der Hausaufgaben zu gewährleisten, soll für alle Kinder ein Hausaufgabenheft zur Verfügung gestellt werden, wenn dies nicht ohnehin bereits von den Schulen vorgehalten wird.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird vom Hort der Kontakt zu den jeweiligen Lehrkräften hergestellt. Die Lehrkräfte kennen die Kinder oft nur im Leistungsbereich und sehr eingeschränkt im sozialen Bereich. Durch regelmäßige telefonische oder auch persönliche Kontaktaufnahme in den Sprechzeiten oder nach Schulschluss wird den Lehrkräften Einblick in das Verhalten der Kinder im Freizeitbereich gegeben. Dies ermöglicht den Lehrkräften einen verständnisvolleren Umgang mit den Kindern im schulischen Bereich. Das Fachpersonal des Hortes trifft sich zweimal jährlich mit den jeweiligen Lehrkräften zu einem reflektierenden Gespräch. In problematischen Fällen wird der Kontakt aber auch öfter (telefonisch) aufgenommen.

Generell ist eine Kooperation mit der Schule in allen Bereichen, in denen gemeinsame Berührungspunkte vorliegen, z. B. Sozialverhalten des Kindes, Hausaufgaben, Versetzung, Schulwechsel, Gewaltanwendungen oder Diebstahl, intendiert. Voraussetzung dafür ist die Akzeptanz der Lehrkräfte, dass der Hort nicht der verlängerte Arm der Schule und vor allem keine Hausaufgabenengruppe ist. Die Lehrkräfte sollten sich bewusst machen, dass der Hort eine Einrichtung mit einem eigenen sozialpädagogischen Auftrag ist. Hier gilt es, das Verständnis für die Hortarbeit zu wecken und zu intensivieren und wie in der Elternarbeit das pädagogische Konzept transparent zu machen.

Um Eltern und Lehrkräften die Intention und die sozialpädagogische Arbeitsweise unseres Hortes nahezubringen, stellen wir gern unsere Arbeit am Schuleinschreibungstagen vor. Unsere pädagogischen Fachkräfte informieren Eltern und Lehrkräfte, beantworten Fragen und verteilen Material über die Hortarbeit.

7 Andere Kooperationen

Unser Hort vernetzt sich sowohl mit den Kindergartengruppen in der eigenen Kooperations-einrichtung als auch mit umliegenden Kindergärten und Horten. Eine enge Zusammenarbeit besteht zudem mit der betreffenden Sprengelschule bzw. anderen Schulen. Verbindliche Kooperationen mit einer Erziehungsberatungsstelle und der heilpädagogischen Ambulanz unserer Einrichtung werden etabliert. Der Fachdienst der Jugendhilfe Oberbayern steht als erfahrener Ansprechpartner zur Verfügung und unterstützt die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen vor Ort.

Zudem besteht eine Vernetzung mit relevanten Angeboten in der näheren Umgebung (Ehrenamtliche, Sportvereine, Stadtteilarbeit etc.).

8 Gestaltung der Rahmenbedingungen für eine qualifizierte Hortarbeit

Bei der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Hortplätzen berücksichtigen wir die örtlichen Bedingungen und individuellen Lebenslagen. Die Bedürfnisse der Eltern und Kinder, ihre Lebenssituationen, das vor Ort vorhandene plurale Angebot der Schülerbetreuung und sonstige Angebote für Kinder und Familien sind wesentliche Aspekte, die die pädagogische und organisatorische Ausgestaltung unserer Betreuungsangebote in Horten beeinflussen. Zudem wird unter Einbindung von Methoden der Qualitätsentwicklung unser eigenes Leistungsangebot kontinuierlich überprüft und den sich verändernden Bedürfnissen flexibel angepasst.

Zudem wird eine Jahresplanung erstellt, die Eltern werden regelmäßig befragt und Maßnahmen von Selbst- bzw. Fremdevaluation werden durchgeführt.

Für eine fachlich qualifizierte Arbeit orientiert sich der Hort am Haidenaupark an folgenden personellen und strukturellen Rahmenbedingungen:

- Unsere Hortgruppe umfasst maximal 25 Plätze. Ungeachtet der förderrechtlichen Bedingungen werden pro Gruppe zwei pädagogische Fachkräfte vorgehalten. Bei Aufnahme von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (z. B. Kinder mit Behinderung, fremdsprachige Kinder sowie Kinder mit Verhaltens- oder Entwicklungsauffälligkeiten) kann die Gruppenstärke reduziert und/oder zusätzliches Personal eingestellt werden.
- Die fachliche Qualifikation der eingesetzten Fachkräfte entspricht der Konzeption und den hierin festgelegten Anforderungen. Unsere Hortfachkräfte verfügen über das erforderliche Fachwissen sowie über Handlungskompetenz, um den Erziehungs- und Bildungsauftrag unserer Horte umsetzen und die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben der Kinder begleiten zu können.
- Unsere Hortkräfte verfügen über Schlüsselkompetenzen wie Kommunikations-, Beziehungs-, Kritik- und Konfliktfähigkeit. Dadurch wird in der Arbeit im Team und in der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern innovative Weiterentwicklung ermöglicht.
- Die räumlichen Bedingungen sind so beschaffen, dass sie den Bedürfnissen von jüngeren und älteren Schulkindern entsprechen. Die Gesamtfläche orientiert sich an den von den Bayerischen Staatsministerien für Finanzen und des Innern festgelegten Raumordnungsempfehlungen für den Bau von Horten (FA-ZR).

9 Umsetzung

9.1 Aufnahme

Grundsätzlich können Aufnahmen je nach Freiwerden eines Platzes das ganze Jahr hindurch erfolgen. Wir arbeiten als Einrichtung seit dem 01.11.2015 mit dem kitafinder+. Bei diesem Platzvergabesystem können Sie sich als Eltern anmelden unter:

<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Kindertageseinrichtungen/kita-finder.html>

Derzeit erfolgt die Platzvergabe über den kitafinder+, wo Sie sich als Eltern ein Jahr vor Beginn des jeweiligen Jahres sowie im laufenden Jahr anmelden können. Generell können Sie dann auf unserer Seite im kitafinder+ nachlesen und sich z.B. über freie Plätze in den jeweiligen Monaten oder über Termine für „Tag der offenen Tür“ informieren. Mit Stichtag zur Schuleinschreibung werden dann die Plätze derzeit von der Leitung vergeben. Sollten Sie zu der Anmeldung beim kitafinder+ Fragen haben wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Elternberatungsstelle kitafinder+ - support-kita-finder@muenchen.de

Öffnungszeiten

9.1.1 Schulzeit

Während der Schulzeit (außerhalb der bayerischen Schulferien) ist der Hort am Haidenaupark für die Kinder von 11:30 bis 18:00 Uhr geöffnet.

9.1.2 Ferienzeit

Während der Ferienzeit ist der Hort von 08:00 bis 18:00 Uhr geöffnet und den Kindern steht ein abwechslungsreiches und am Münchener Ferienpass orientiertes Programm zur Verfügung.

9.1.3 Schließzeiten

Der Hort am Haidenaupark bleibt an bis zu 25 Tagen geschlossen, zwischen Weihnachten und Neujahr sowie zwei Wochen in den bayerischen Sommerferien, die restlichen Tage werden auf Klausurtag und Fortbildungsmaßnahmen aufgeteilt.

9.1.4 Buchungszeiten

Die wöchentliche Mindestbuchungszeit im Hort am Haidenaupark beträgt grundsätzlich 20 Stunden.

9.2 Tagesablauf

- 11:30 bis 13:15 Uhr: Empfang der Kinder, Reflexion des Vormittages und Angebote, Freispiel
- 13:15 bis 14:00 Uhr: Erzählrunde, Mittagessen
- 14:00 bis 15:00 Uhr: Projektarbeit, Freispiel, Garten
- 15:00 bis 16:00 Uhr: Hausaufgabenzeit
- 16:00 bis 16:30 Uhr: Freispiel und Möglichkeit für restliche Hausaufgaben
- 16:30 bis 17:00 Uhr: Brotzeit
- 17:00 bis 18:00 Uhr: Freispiel, Projektarbeit, Abholphase

9.3 Aufsichtspflicht

Der Hort übernimmt mit dem Betreuungsvertrag die Aufsichtspflicht über das Kind während der Buchungszeiten. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Begrüßung des Kindes durch die Hortmitarbeitenden und endet mit der Verabschiedung.

Anfangs werden die Kinder von unseren Fachkräften von der Schule abgeholt, später wird den Kindern beigebracht, den Weg selbstständig zu gehen. Die Eltern werden darauf hingewiesen, ihre Kinder verkehrssicher zu erziehen.

Eltern, die ihre Kinder selbstständig nach Hause gehen lassen, werden angehalten, dies dem Fachpersonal schriftlich mitzuteilen. Durch diese schriftliche Bestätigung, die von den Eltern unterschrieben wird, obliegt die Aufsichtspflicht nicht mehr dem Hort, sondern den Eltern und zusätzlich bestätigen damit die Eltern, dass ihr Kind selbstständig und alleine den Nachhauseweg bewältigen kann.

Personen, die zum Abholen eines Kindes berechtigt sein sollen, sind im Anmeldebogen zu nennen. In Ausnahmefällen ist der Hort vorher schriftlich zu informieren.

Die Kinder sind nach § 539 Abs. 1, Nr. 14 RVO bei Unfall versichert. Der Versicherungsschutz besteht während des Aufenthalts im Hort, auf dem direkten Weg von der Schule zum Hort und vom Hort nach Hause und bei Veranstaltungen und Unternehmungen des Horts.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z. B. Feste, Ausflüge) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

9.4 Krankheit

Die Erkrankung eines Kindes ist den Hortmitarbeitenden unverzüglich mitzuteilen. Bei Infektionskrankheiten, die lt. § 45 Abs. 1 und 3 unter das Bundesseuchengesetz fallen (z. B. Windpocken, Röteln, Scharlach, Kopfläuse, Masern, Mumps, Keuchhusten), wird die Art der Erkrankung zudem benannt. In solchen Fällen darf das Kind den Hort erst nach Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung wieder besuchen.

Kinder mit einer ansteckenden Krankheit und/oder Fieber über 38° C können in unserem Hort nicht betreut werden. Erkrankt ein Kind während des Hortbesuchs, werden die Eltern benachrichtigt und gebeten, das Kind abzuholen.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, müssen diese von zu Hause mitgebracht und den Mitarbeitenden von den Eltern zusammen mit einer Medikamenteneinnahmeanleitung übergeben werden.

Sollte ein Kind verunfallen, sind die Mitarbeiter der Kooperationseinrichtung – wenn zwingend notwendig – berechtigt, einen niedergelassenen Arzt aufzusuchen. Selbstverständlich gilt immer, dass die Eltern umgehend und zeitnah benachrichtigt werden.

9.5 Verpflegung

Da Essen ein elementarer Bestandteil des Lebens ist, werden in unserem Hort die Kinder ermuntert, sich an der Essensplanung aktiv zu beteiligen. Generell wird darauf geachtet, dass die Kinder frische und gesunde Kost erhalten.

Unser Essenslieferant bietet darüber hinaus Bioprodukte, die wir in die Zusammenstellung unserer Speisepläne integrieren.

Die gemeinsame Zubereitung der Brotzeiten soll die Kinder für den Bereich Nahrung, den Umgang mit Lebensmitteln und die dafür erforderliche Hygiene sensibilisieren, ihnen die Vielfalt an Nahrungsmitteln wie Obst- und Gemüsesorten eröffnen und Probierfreude wecken.

Mit den Kindern werden beispielsweise verschiedene Aspekte der Nahrungsmittel erarbeitet, „Was sind Vitamine und für was sind sie gut?“ oder „Welches Gemüse oder Obst gibt es im Sommer/Herbst/Winter/Frühling?“.

Um den Kindern einen direkten Kontakt zu Lebensmitteln und ihren Zubereitungsarten zu ermöglichen, wird in unserem Hort mit den Kindern vor allem in den Ferienzeiten gemeinsam gekocht. Dabei werden die Kinder zum Erstellen von Einkaufslisten angeleitet und beim gemeinsamen Einkauf im Lebensmittelgeschäft begleitet.

10 Qualitätsmanagement

Die Qualität unseres Hortes wird mit den bereits in den anderen Einrichtungen des Geschäftsbereiches etablierten Instrumenten gewährleistet. Dazu gehören unter anderem Supervision, Reflexion der pädagogischen Arbeit, Elternbefragungen, Teilnahme an Fortbildungen, Klausuren, Personalauswahlverfahren, Personalentwicklungskonzept, eine alle zwei Jahre stattfindende Mitarbeiterbefragung sowie Fachberatung.

Als Grundsatz und Maßstab für die Bewertung der Qualität der Leistungsangebote wird ein vom Träger entwickeltes Selbstbewertungsverfahren verwendet. Die hier dargestellten Qualitätsstandards sind für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte der Kooperationseinrichtung verbindlich.

Die christliche Grundlage diakonischen Engagements kann dabei nicht additiv zu einem „neutralen“ Qualitätsbegriff hinzugefügt werden, sondern versteht sich als ein konstitutives Element des Qualitätsbegriffs.

Anhand von Elternfragebögen und Kinderfragebögen am Schuljahresende, regelmäßigen Aushängen und Informationsveranstaltungen werden die Qualitätsstandards überprüft und kontrolliert.

11 Personalmanagement

Eine qualifizierte Betreuung von Kindern und die diesbezügliche Unterstützung der Eltern kann nur durch fachlich qualifizierte und motivierte Mitarbeitende erfolgen. Neben einer kontinuierlichen Fortbildung kommt der Mitarbeiterakquise, dem Einstellungsverfahren und der Mitarbeiterfürsorge während der Beschäftigung eine große Bedeutung zu. Dabei schaffen wir insbesondere im Hinblick auf einen sich abzeichnenden Fachkräftemangel Anreize für neue Kolleginnen und Kollegen.

Um dies alles zu gewährleisten,

- halten wir engen Kontakt zu Fachhochschulen, Fachakademien und Kinderpflegesschulen (überregional); wir präsentieren uns als attraktiver Arbeitgeber bzw. bieten Angebote an, um uns so bekannt zu machen
- fördern wir unseren Nachwuchs, indem wir Studierenden attraktive Praktika offerieren
- werben wir regelmäßig für unsere Angebote (Pressearbeit, Beteiligung an Stadtteilfeiern etc.)
- schalten wir deutschlandweit Anzeigen
- können wir auf Initiativbewerbungen zurückgreifen (hoher Bekanntheitsgrad und guter Ruf)
- verfügen wir seit Jahren über ein qualifiziertes standardisiertes Einstellungsverfahren, das regelmäßig (auch auf Basis der Rückmeldung von Bewerbern) angepasst wird
- können wir Bewerber bei der Suche nach geeignetem und finanzierbarem Wohnraum unterstützen bzw. vorübergehend sehr kurzfristig Wohnraum zur Verfügung stellen (der Geschäftsbereich verfügt über mehr als 80 Wohnungen in München, die zum einen für verschiedene Angebote zur Verfügung stehen und zum anderen auch von Mitarbeitenden genutzt werden können; wir verfügen über eine große Erfahrung in der Wohnraumverwaltung und den entsprechenden Kontakten zu Vermietern und Hausverwaltungen)
- werden alle Leitungskräfte im Bereich „Führung und Leitung“ geschult, um eine qualifizierte Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen zu ermöglichen („lateraler Führungsstil“)
- tragen wir dafür Sorge, dass auch in einem großen Träger der Einzelne nicht aus dem Blickfeld gerät und sich insbesondere ein jeweiliges Team in der Einrichtung entwickeln kann, das sich gegenseitig unterstützt und Halt gibt
- schaffen wir eine für alle Kolleginnen und Kollegen angenehme Arbeitsatmosphäre (Betriebsausflüge, Integration in den Geschäftsbereich, Entwicklungsmöglichkeiten, regelmäßige Fortbildungen, gesicherte Vertretungen bei Krankheiten, Arbeitsplatzsicherheit etc.)
- unterstützen wir selbstständiges und verantwortungsvolles Handeln, soweit es die Rahmenbedingungen erlauben (dies wird in den regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen als sehr wichtig bewertet)
- kann die Leitung durch einen erfahrenen Mitarbeitenden des Geschäftsbereiches übernommen werden.

Alle Mitarbeitenden der Kooperationseinrichtungen, Kindertagesstätten und Kinderkrippen der Flexiblen Jugendhilfe München nehmen regelmäßig an internen Fortbildungen teil. Diese werden dem Bedarf entsprechend durch den eigenen Fachdienst des Trägers bzw. das eigene Fortbildungsinstitut DWRO Consult organisiert. Eine verpflichtende Teilnahme garantiert eine fortlaufende Qualifizierung, die übergreifende Organisation für alle Einrichtungen maximiert die Kosteneffizienz.

12 Schlussbemerkung

Der Hort am Haidenaupark der Diakonie – Jugendhilfe Oberbayern entspricht den Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 22.09.2003 (Nr. VI 4/7358-1/19/03).

Wir beachten die Erziehungs- und Bildungsziele nach Nr. 3.6 der Richtlinien zur Gewährung von Personalkostenzuschüssen vom 18. Dezember 2001 (Nr. VI 4/7358-1/18/01 AllIMBI 2002 S. 38, StAnz. Nr. 51/52/2001) und erfüllen damit die Förderungsvoraussetzung für Kinderhorte. Die Umsetzung dieser Ziele in bayerischen Horten wird durch diese Rahmenkonzeption garantiert.

Wir, die Jugendhilfe Oberbayern mit unseren Mitarbeitenden, sehen uns als Dienstleister, die sich an den Bedürfnissen und der Lebenswelt der Kinder und ihrer Eltern orientieren. Veränderte Lebensbedingungen erfordern von den Betreuungseinrichtungen Anpassungsbereitschaft und die Gewährleistung einer qualifizierten Betreuung der Kinder. Auf diesem Weg wollen wir die Menschen begleiten. „Die Familien brauchen mehr Unterstützung“ – darin ist sich die Politik einig. Auf kommunaler Ebene kann dies am schnellsten und effektivsten umgesetzt werden. Gemeinsam mit den Eltern, den Erzieherinnen und Erziehern sowie den Hauptpersonen, den Kindern, wollen wir dies in den kommenden Jahren tun.